

Meldeschein für steuerbefreite Gäste

gemäß § 7 Absatz 3 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma	
Straße	Hausnummer

Angaben zur übernachtenden Person bei Minderjährigen: Angaben zum begleitenden (mitreisenden) Erwachsenen

Name		Vorname	
Titel, akademische/-r Grad/-e		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		Land
Anreisetag	Abreisetag		

Grund der Steuerbefreiung

Minderjähriger

Anzahl der mitreisenden Minderjährigen

schwerbehinderte Person mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr

Begleitperson einer schwerbehinderten Person bei einem im entsprechenden Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“

Wohnsitz in der Beherbergungseinrichtung (Alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung)

Person, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und** zu Ausbildungszwecken übernachtet

Hinweis:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in diesem Meldeschein gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/datenschutz-steuererhebung.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Gastes bzw. des begleitenden Erwachsenen